

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 87.

Freitag, den 30. October

1885.

Ertheilungshalber sollen von dem unterzeichneten Amtsgerichte die zum Nachlasse des Gutsbesizers **Karl Gottlob Lehmann in Sachsdorf** gehörigen Grundstücke, als Folien 2, 37, 46 und 49 des Grundbuchs für Sachsdorf, welche ausschließlich des vorhandenen todtten und lebenden Inventars ortsgerechtlich auf

75,559 Mark —

unberücksichtigt der darauf ruhenden Oblasten, gewürdert worden sind, auf Antrag der Erben freiwillig an Ort und Stelle im Hauptgute, Fol. 2 genannten Grundbuchs, Brandkataster No. 2 für Sachsdorf unter den am hiesigen Amtsblatte und im Gasthose zu Sachsdorf einzusehenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Erstehungslustige haben sich am

**10. November 1885 Nachmittags 1 Uhr**

in dem genannten Hauptgute einzufinden und des Weiteren gewärtig zu halten.

Weiter soll am darauffolgenden Tage,

**den 11. November 1885 von Vormittags 9 Uhr ab,**

durch die Ortsgerichte zu Sachsdorf in demselben Gutsgrundstücke das gesammte zum Lehmann'schen Nachlasse gehörige **Mobiliar** gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 16. October 1885.

Dr. Gangloff.

## Bekanntmachung.

Kommende **Mittwoch, den 4. November d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, gelangen im **Kollau'schen Gasthose zu Reffelsdorf** 1 Pianoforte, 2 Kommoden, 2 Kleidersekretäre, Betten, 1 Sopha, 1 Waschtisch, 1 Handwagen, Fen, Wirthschaftsgeräthe u. d. m. gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 29. October 1885.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

## Bekanntmachung.

**Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr.**

**Nächsten Sonntag, den 1. November, Vormittags 11 Uhr**, soll auf der hiesigen Schießwiese eine der im § 51 des hiesigen Feuerlösch-Regulativs vorgeschriebenen Hauptübungen der Feuerwehren abgehalten werden und haben sich hierzu sämtliche Mitglieder derselben, Abtheilungsführer und Mannschaften, unter Anlegung ihrer Dienstabzeichen pp. bei Vermeidung der in § 52 des gedachten Feuerlöschregulativs angedrohten Ordnungsstrafen pünktlich einzufinden.

Die Versammlung findet an der Kirche Vormittags  $\frac{3}{4}$  11 Uhr statt.

Etwasige Entschuldigungen sind nur **schriftlich** bei den betreffenden Abtheilungsführern anzubringen.

Wilsdruff, am 26. October 1885.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche das hiesige **Bürgerrecht** noch nicht erworben haben, aber nach der Beilage sub C unter 2 hierzu verpflichtet sind, wollen sich Behufs Erlangung desselben nunmehr sofort und bis spätestens den 15. November dieses Jahres bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Zwei Mark in der hiesigen Rathsexpedition anmelden.

Wilsdruff, am 26. October 1885.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind

1., zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche

1., die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,

2., das 25. Lebensjahr erfüllt haben,

3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,

4., unbescholten sind,

5., eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,

6., auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,

7., entweder

a., im Gemeindebezirke ansässig sind, oder

b., daselbst wenigstens seit zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder

c., in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren;

2., zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** alle zur Bürgerrechtserwerbung berechnete Gemeindeglieder, welche

1., männlichen Geschlechts sind,

2., seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und

3., mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich entrichten.

### Tagesgeschichte.

Die im deutschen Reiche bestehenden fünf Staatslotterien werden nach den neuesten Lotterieplänen eine Steuer von zusammen rund 5,425,000 M. zu entrichten haben, und zwar die preussische etwa 1,347,000 M., die sächsische 1,860,000 M., die mecklenburgische 88,000 M., die braunschweigische 1,095,000 M. und die hamburgische 1,035,000 M. Der alte Wollke hat am 26. October in aller Stille auf seinem Gut Greifau seinen 85. Geburtstag gefeiert. Wäre es doch lieber der 58te!

Braunschweig, 27. October. Oberbürgermeister Pockels theilte heute in der Stadtverordneten Versammlung mit, daß Sr. königl. Hoheit der Prinz Albrecht seinen Einzug in Braunschweig für den 2. oder 3. November zugesagt habe. In der Nachmittags stattgehabten Sitzung der Vereinsvorstände und Corporationen wurde Näheres über

die Einzugsfeierlichkeiten beschlossen. Der Festzug geht vom Bahnhof aus, woselbst der Empfang durch die Landesbehörden stattfindet. Auf dem Friedrichs-Wilhelmsplatz erfolgt die Begrüßung durch die städtischen Behörden. Später werden bilden: sämtliche Gesangsvereine, Kriegervereine, Turnvereine, Feuerwehren, der Bürgerverein, die Handelskammer, die kaufmännischen Vereine, Innungen, Schützen, die Schuljugend u. s. w.

Mit verhältnismäßig leichter Mühe ist im kleinen Baden gelungen, was im deutschen Reich trotz aller Mühe nicht gelingen will. Im badischen Landtag giebt es von jezt an nur noch 2 Parteien, eine Rechte und eine Linke. Von den 30 Abgeordneten des Landes gehören 22 den Nationalliberalen, 5 den Clerikalen an. Die Konservativen und die Deutschfreisinnigen sind verschwunden. Von den Demokraten ist wirklich noch ein Ganzer übrig. In 2 Wahlkreisen ist das Resultat